



Wohin mit dem Wasser aus dem Gartenpool?

Sommerzeit ist Badezeit. Zur Erfrischung erfreuen sich Gartenpools großer Beliebtheit. Zu Coronazeiten waren die recht erschwinglichen Pools aus dem Baumarkt zeitweise vergriffen. Kaum einer der stolzen und glücklichen Poolbesitzer*innen macht sich beim Kauf Gedanken, wie am Ende der Badesaison das Wasser aus dem Pool umweltgerecht entsorgt werden kann. Mit unserem Umwelttipp wollen wir hierüber aufklären.

Wasser aus dem Gartenpool ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG §54) Abwasser, denn es ist durch seinen Gebrauch verändert/verunreinigt. Die Verunreinigung erfolgt durch die Badenden, aber vor allem durch chemische Stoffe, die zum Sicherstellen der hygienischen Unbedenklichkeit dem Poolwasser zugesetzt werden (z.B. Chlor, Algenschutz-, Flockungsmittel etc.). Deren Rückstände und Abbauprodukte verbleiben im Wasser. Leider weiß man noch gar nicht so viel darüber, was da alles für Stoffe entstehen und sich ansammeln und wie problematisch bzw. umweltschädlich diese Stoffe sind.

Nach der Abwassersatzung der Stadt Stutensee ist alles auf Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt Stutensee zur sachgerechten Entsorgung zu überlassen. Sofern keine behördliche Erlaubnis vorliegt, stellt die Versickerung/das Vergießen von Abwasser auf dem Grundstück deshalb eine Ordnungswidrigkeit dar.

Konkret bedeutet das, dass auch das Poolabwasser in die Schmutz- bzw. Mischkanalisation einzuleiten ist. Gewöhnlich kann das mit Schlauch und Pumpe über den Revisionschacht auf dem Grundstück erfolgen.

Es ist jedoch zu beachten, dass jüngere Baugebiete im sogenannten Trennsystem entwässern. Dort gibt es zusätzlich zum Abwasserkanal noch einen Regenwasserkanal in den Straßen, über den unbelastetes Regenwasser in einen Vorfluter (Bach) einleitet wird. In den Regenwasserkanal darf das Poolabwasser nicht entsorgt werden. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie bei der Stadt Stutensee nach.

Mach einem*r mag das übertrieben vorkommen oder als Wasserverschwendung. Warum nicht das Poolabwasser zum Gießen verwenden? Da wird schon nichts Schlimmes passieren!

Wie alle Umweltgesetzgebungen fußt auch das Abwasserrecht in Europa (und damit der BRD) auf dem Prinzip des Besorgnis- und Vorsorgegrundsatzes. Dieser besagt, dass Umweltgefährdungen, sofern sie nicht sicher auszuschließen sind, zu verbieten sind, denn Vorsorge kommt vor Nachsorge.

Solange keine entsprechend fundierten Studien zeigen, dass Poolabwasser „harmlos“ ist und beim Vergießen und Versickern keine umweltschädlichen Stoffe in den Boden oder das Grundwasser eingetragen werden, muss es wie anders Abwasser den Kläranlagen zur Aufbereitung zugeführt werden.

Wir bedanken uns bei der Stadt Stutensee über den informativen Austausch zu diesem Thema.



Der Grüne Gockel

Aktiver Umweltschutz

in der Kirchengemeinde Friedrichstal

